

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 561 706 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.08.2005 Patentblatt 2005/32

(51) Int Cl. 7: B65D 85/50, B65D 33/08,
B65D 33/01

(21) Anmeldenummer: 04009369.2

(22) Anmeldetag: 21.04.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 06.02.2004 DE 202004001857

(71) Anmelder:

- Bach, Albrecht
60322 Frankfurt am Main (DE)
- Kenel, Robert
60322 Frankfurt am Main (DE)

(72) Erfinder:

- Bach, Albrecht
60322 Frankfurt am Main (DE)
- Kenel, Robert
60322 Frankfurt am Main (DE)

(74) Vertreter: Erb, Henning et al

Patentanwälte Beyer & Jochem
Postfach 18 02 04
60083 Frankfurt am Main (DE)

(54) Tragetasche für Blumen

(57) Eine Tragetasche mit Griff für den bequemen und sicheren Transport von Blumen, beispielsweise Schnittblumensträußen oder -gebinden, ist so geformt, daß sich ihr Innenquerschnitt vom Taschenboden (10) nach oben zur Taschenöffnung (12) hin aufweitet und die Tragetasche zur Wahrung der Frische der Blumen im unteren Bereich wenigstens eine Belüftungs-(14 a-f) und/oder Abflußöffnung aufweist.

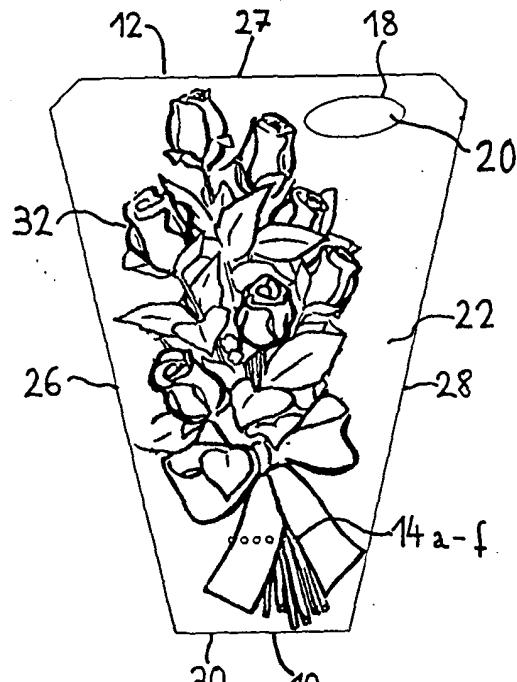


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung befaßt sich mit einer Tragetasche mit Griff für Blumen.

[0002] In zunehmendem Maß setzen die großen Blumenerzeuger ihre Produkte, davon vorwiegend Schnittblumen, über Supermärkte und Lebensmitteldiscounter ab, in denen die Kunden nach dem Selbstbedienungsprinzip einkaufen. Die individuelle Zusammenstellung eines Blumenstraußes ist dort aus organisatorischen und Kostengründen nicht vorgesehen. Darum werden fertige Sträuße angeboten. Bei der Bündelung der einzelnen Schnittblumen zu verkaufsfertigen Sträußen werden im Blumengroßhandel oder schon beim Erzeuger üblicherweise Hüllen aus Kunststofffolie verwendet. Derartige Hüllen sind beispielsweise aus der JP 06329187 A und der JP 2002128170 A bekannt. Zwecks Formung eines optisch attraktiven Buketts sind diese Hüllen meist konisch geschnitten und sind an ihrem spitz zulaufenden unteren Ende nach unten offen, durch welche die Stiele der in der Hülle befindlichen Blumen nach außen reichen. So lassen sich bei stehender Lagerung in mit einer Handbreit Wasser gefüllten Gefäßen die umhüllten Blumen einfach mit Wasser versorgen und frisch erhalten. In den meisten Fällen werden die Blumensträuße auch dem Endverbraucher in diesen Gefäßen, z. B. Eimern oder Wannen, zum Kauf angeboten.

[0003] Nachteilig an den bekannten Hüllen ist, daß sich diese schlecht vom Endverbraucher greifen und transportieren lassen. Dies gilt insbesondere für große Gebinde und in Situationen, in denen neben dem Blumenstrauß weitere Einkaufstaschen getragen werden müssen.

[0004] Zur Lösung dieses Problems sind Tragetaschen der eingangs beschriebenen Art bekannt, etwa aus der JP 11165780 A, die sich von handelsüblichen Plastiktragetaschen im wesentlichen nur durch die Lage des Griffes unterscheiden: Dieser ist gegenüber der vertikalen Mittelachse der Tasche seitlich versetzt angeordnet. Allerdings ist es bei diesen Taschen nicht möglich, den enthaltenen Blumen in regelmäßigen Abständen erneutes Frischwasser zuzuführen, wie es zur Fäulnisvermeidung während Transport und Lagerung im Groß- und Zwischenhandel erforderlich ist.

[0005] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht in der Schaffung einer preisgünstigen, rationell zu fertigenden Tragetasche für Blumen, die allen Beteiligten der Vertriebskette und dem Endverbraucher eine einfache Lagerung und einen bequemen Transport unter Wahrung der Unversehrtheit und Frische der Blumen ermöglicht.

[0006] Erfindungsgemäß wird die vorstehende Aufgabe gelöst durch eine Tragetasche mit Griff für Blumen, deren Innenquerschnitt sich vom Taschenboden nach oben zur Taschenöffnung hin aufweitet und die im unteren Bereich wenigstens eine Belüftungs- und/oder Abflußöffnung aufweist.

[0007] Die sich aufweitende Formgebung, z. B. in Gestalt eines Kegels oder einer Pyramide, entspricht dem natürlichen Raumbedarf eines Blumenstraußes mit einem geringen Umfang am Stielende, der nach oben

5 durch Blätter und schließlich durch Blüten und/oder Knospen zunimmt. Für Gebinde, bei denen die Blumenstiele z. B. mit einem Draht oder einer Schnur zusammengebunden sind, kommen im Bereich der Taschenöffnung weiter ausladende Taschenformen in Betracht.

10 Gegenüber den bekannten Hüllen, in denen die Blumen beim Einfüllen oder später unter dem Einfluß der Schwerkraft aneinandergepreßt werden, hat die erfindungsgemäß Tragetasche den Vorteil, daß die Blumen mit den Stielen Halt am Taschenboden finden und auf

15 diese Weise bei senkrechter Lagerung keinen Druck von den Wandungen der Tasche erfahren. Über die vorgesehenen Abflußöffnungen, die auch als Zuflußöffnungen dienen, ist eine Wasserversorgung der oben beschriebenen Art möglich. Durch den raschen Wasserabfluß und die über diese Öffnung und die Taschenöffnung einsetzende Luftzirkulation, die vorzugsweise durch weitere Belüftungsöffnungen verstärkt wird, ist nach dem Herausnehmen der blumengefüllten Tragetasche aus den wassergefüllten Gefäßen das Einsetzen

20 von Fäulnisprozessen infolge Staunässe mit einhergehender Geruchsbelästigung nahezu ausgeschlossen.

[0008] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Blumen mit ihren Blüten und/oder Knospen vollständig im Tascheninneren umhüllt.

25 Diese Verpackungsweise steigert die Robustheit der Blumensträuße, wodurch vor allem an den ersten Stationen der Vertriebskette, z. B. beim Verladen, eine Beschleunigung der Betriebsabläufe bei gleichbleibend hoher Qualität möglich wird. Aus Effizienzgründen sind 30 zudem die Länge und Anzahl der Schnittblumen und damit Länge und Umfang der im Großhandel angebotenen Gebinde standardisiert. Dadurch sind die Maße für die praxisrelevanten Verkörperungen der Erfindung im wesentlichen bestimmt.

35 **[0009]** Eine weitere vorteilhafte Ausbildung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Taschenöffnung der Innenumfang der Tragetasche gegenüber dem Umfang des Blumenstraußes oder -gebides erweitert ist. Der umfangsmäßig erweiterte Bereich

40 der Tragetasche bietet Platz für den erfindungsgemäß vorgesehenen Griff, ohne daß die Hand des Trägers beim Greifen in Kontakt mit den in der Tasche befindlichen Blumen gerät. Bevorzugt ist dieser Griff als wenigstens ein Griffloch in den Wandungen der Tragetasche

45 ausgestaltet. Als Lochformen kommen beispielsweise Ellipsen oder Rechtecke mit abgerundeten Kanten, jeweils an die Gestalt einer durchschnittlichen menschlichen Hand angepaßt, in Betracht. In einer besonders vorteilhaften Variante der Erfindung sind zwei zumeist 50 deckungsgleiche Grifflöcher in gegenüberliegenden Wandungen vorgesehen. Die Richtung, in der die Weite der Grifflöcher am größten ist, kann parallel zum Taschenboden liegen, woraus eine senkrechte Tragepo-

sition resultiert. Ist die Richtung größter Grifflochweite in einem geeigneten Winkel zum Taschenboden geneigt, liegt der Schwerpunkt der mit Blumen gefüllten Tasche beim Tragen in der Falllinie unterhalb der Grifflöcher, wodurch sich eine ausbalancierte Trageposition ergibt.

[0010] Denkbar ist eine erfindungsgemäße Tragetasche, deren Wandungen entlang eines Streifens, der zwischen dem Bereich mit wenigstens einem Griffloch und dem die Blumen unmittelbar umhüllenden Bereich verläuft, an wenigstens einer Stelle, z. B. durch eine Schweißnaht, miteinander verbunden sind. Die für die Anbringung des Griffes vorteilhafte Erweiterung im oberen Bereich der Tragetasche hat in dieser Ausführung der Erfindung keine Auswirkung auf das Volumen des blumengefüllten Teils der Tasche. Dadurch sind die Blumen, auch beim Ergreifen oder Loslassen des Griffes durch den Träger, gegen Verrutschen in der Tragetasche geschützt.

[0011] Bevorzugt ist die Tragetasche aus Kunststofffolie gefertigt, z.B. durch Ausstanzen oder Schneiden aus extrudierten Folienbahnen oder -schläuchen. Die erforderlichen Verbindungen an den Seitenrändern der Tasche werden zweckmäßigerweise durch Verschweißen hergestellt. Bei der Verwendung anderer Materialien, z.B. Papier oder Papier-Kunststoff-Kombinationen, die für dekorative Taschen für Floristik-Fachgeschäfte und Gärtnereien interessant wären, sind andere Verbindungsverfahren, beispielsweise Verkleben, anzuwenden. Entsprechendes gilt für den Streifen in Anspruch 6.

[0012] Alternativ oder ergänzend könnte die Tragetasche einen Henkel, eine Trageschlaufe und/oder -schnur aufweisen. Besonders bei der Präsentation der Tragetasche, auch ohne Blumenfüllung, ergeben sich dadurch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, wie z.B. das vorratsmäßige Aufhängen auf einem geeigneten Gestell.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß sie je nach bereits vorgesehener Öffnung wenigstens eine im Taschenboden befindliche oder sich vom Taschenboden auf wenigstens eine Wandung erstreckende Abflußöffnung hat. Ferner ist es ggf. vorteilhaft, daß die erfindungsgemäße Tragetasche wenigstens eine in einem Abstand vom Taschenboden gelegene Belüftungsöffnung aufweist.

[0014] Aus ökonomischen Gründen ist es zu bevorzugen, daß die Tragetasche aus zwei deckungsgleichen viereckigen Hälften besteht, die an drei Seiten miteinander verbunden sind. Die Einfachheit dieser Ausführungsform ist insbesondere bei der bereits beschriebenen Fertigung aus Kunststofffolie von Vorteil, da so Zuschnitt und Verschweißen in einem Maschinengang erfolgen können. Eine zusätzliche Vereinfachung des hierzu notwendigen Werkzeugs ergibt sich durch eine weitere bevorzugte Ausbildung der Erfindung, in der die Seiten der Tasche gerade Linien bilden. Der anfallende Verschnitt läßt sich dadurch verringern, daß die Erfin-

dung so ausgeführt wird, daß eine Längsseiterechtwinklig zur Ober- und/oder Unterseite verläuft. Schließlich ist in einer letzten Ausführungsform vorgesehen, daß beide Längsseiten einen stumpfen Winkel mit der Unterseite einschließen, wodurch eine wenig aufwendige Realisierung der von handgefertigten Sträußen bekannten Form erreicht wird.

[0015] Nachfolgend wird anhand der beigefügten Zeichnungen näher auf Ausführungsbeispiele der Erfindung eingegangen. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Tragetasche mit zwei Schrägs Seiten und einem stilisierten Blumenstrauß;

Fig. 2 eine Seitenansicht einer Tragetasche mit einer Schrägs Seite und einem durch Schweißnaht abgetrennten Griffbereich;

Fig. 3 eine Seitenansicht einer Tragetasche mit geneigten Grifflöchern in Tragestellung.

[0016] In Fig. 1 ist eine Tragetasche für Blumen in Seitenansicht dargestellt. Die Tragetasche besteht aus zwei deckungsgleichen Kunststofffolien, die je eine Wandung 22 bilden. Jede Folie weist eine Unterseite 30 und eine, abgesehen von den kurzen abgewinkelten Enden, dazu parallele Oberseite 27 sowie zwei gleich lange Längsseiten 26 und 28 auf. Die geometrische Form der Wandungen 22 entspricht im wesentlichen der eines bezüglich der Längsachse symmetrischen Trapezes. Die beiden Folien sind an den Seiten 26, 28 und 30 miteinander verschweißt. Dabei bilden die Unterseiten 30 einen Taschenboden 10, der einem aus abbildungstechnischen Gründen stilisiert dargestellten Blumenstrauß 32 Halt bietet. Ein Griff 18 ist in Form von zwei fluchtenden Grifflöchern 20 seitlich etwas unterhalb der Taschenöffnung 12 vorgesehen. Die Grifflöcher 20 sind als Ellipsen ausgeführt, deren lange Achse jeweils parallel zum Taschenboden 10 liegt, so daß die Blumen 32 stehend mit einer durch die Längsseite 26 vorgegebenen leichten Neigung getragen werden. Wasserzufluß und -abfluß sowie Belüftung sind über zwölf kreisrunde Öffnungen 14 a-f möglich, pro Wandung 22 je sechs. Diese Ausführungsform ist besonders für Blumen, die einen hohen Wasserbedarf haben, geeignet, da durch den Abstand der Öffnungen 14 a-f zum Taschenboden 10 auch nach einem Abfließen des Wassers eine Restmenge in der Tragetasche verbleibt.

[0017] Um die natürliche Schönheit der Blumen zur Geltung kommen zu lassen, findet in den dargestellten Ausführungsbeispielen vorzugsweise transparente Kunststofffolie Verwendung. Es sind aber auch andere Materialien, beispielsweise Recycling-Papier für eine besonders umweltschonende Verpackung, sowie Aufdrucke, z.B. für jahreszeitgemäße oder bestimmten Anlässen entsprechende Dekors, und/oder Beschichtungen, z.B. mit metallisierendem Effekt, vorgesehen.

[0018] Fig. 2 zeigt eine Tragetasche mit zwei Wandungen 222, die jeweils aus einer in Form eines rechtwinkligen Trapezes geschnittenen Kunststoffolie bestehen und die an Seiten 26, 28 und 30 miteinander verschweißt sind. Diese Ausführungsform zeichnet sich durch eine zusätzliche Schweißnaht entlang eines Streifens 224 aus, durch die die Tragetasche in einen Bereich mit einem Griff 218 und einen für die Aufnahme von Blumen vorgesehenen Bereich geteilt wird. Darüber hinaus sind je drei Abflußöffnungen 216 a-c in den Wandungen 22 vorgesehen, die in Form von Halbkreisen ausgeführt sind, deren jeweiliger Mittelpunkt auf der Unterseite 30 liegt. Die aneinanderstoßenden Halbkreise bilden im Taschenboden 10 drei kreisrunde Öffnungen. Über diese kann bei Lagerung und/oder Präsentation von blumengefüllten Tragetaschen, die der hier beschriebenen Ausführungsform entsprechen, in mit einer Handbreit Wasser gefüllten Gefäßern das im Tascheninneren stehende Wasser nach Anheben der Tragetasche über den Wasserspiegel abfließen.

[0019] Die in Fig. 3 abgebildete Tragetasche gleicht in Zuschnitt und Material der aus Fig. 2. Sie weist die gleiche Anzahl gleichgeformter Abflußöffnungen 316 a-c an gleicher Stelle auf. Abweichend verfügt sie über zwölf Belüftungsöffnungen 314 a-f, pro Wandung 322 je sechs. Die Tragetasche verfügt über einen Griff 320, bestehend aus zwei fluchtenden, ellipsenförmigen Grifflöchern 318. Abgebildet ist die Tragetasche in Trageposition, wobei die lange Achse der Grifflöcher 318 jeweils horizontal ausgerichtet ist. Wie durch einen stilisiert dargestellten Blumenstrauß 32 verdeutlicht, befindet sich diese Tragetasche in Trageposition in ausbalanciertem Zustand: Der Schwerpunkt des Blumenstraußes 32 liegt nahezu auf einer vertikalen Linie durch das Zentrum des Griffs 320.

Patentansprüche

1. Tragetasche mit Griff für Blumen, **dadurch gekennzeichnet, daß** sich ihr Innenquerschnitt vom Taschenboden (10) nach oben zur Taschenöffnung (12) hin aufweitet und die Tragetasche im unteren Bereich wenigstens eine Belüftungs- (14 a-f; 314 a-f) und/oder Abflußöffnung (216 a-c; 316 a-c) aufweist.
2. Tragetasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie die Blumen mit deren Blüten und/oder Knospen vollständig im Tascheninneren umhüllt.
3. Tragetasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** im Bereich der Taschenöffnung (12) der Innenumfang der Tragetasche gegenüber dem Umfang des Blumenstraußes oder -gebides (32) erweitert ist.

4. Tragetasche nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie im umfangmäßig erweiterten Bereich wenigstens ein Griffloch (20; 220; 320), vorzugsweise zwei Grifflöcher (20; 220; 320) in gegenüberliegenden Wandungen (222; 322) aufweist.
5. Tragetasche nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** entlang eines Streifens (224), der zwischen dem Bereich mit wenigstens einem Griffloch (224) und dem die Blumen (32) unmittelbar umhüllenden Bereich verläuft, die Wandungen (222) der Tragetasche an wenigstens einer Stelle miteinander, z. B. durch eine Schweißnaht, verbunden sind.
10. 6. Tragetasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Tragetasche einen Henkel, eine Trageschlaufe und/oder -schnur aufweist.
20. 7. Tragetasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie wenigstens eine im Taschenboden (10) befindliche oder sich vom Taschenboden auf wenigstens eine Wandung (222; 322) erstreckende Abflußöffnung (216 a-c; 316 a-c) hat.
25. 8. Tragetasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie wenigstens eine in einem Abstand vom Taschenboden (10) gelegene Belüftungsöffnung (14 a-f; 314 a-f) aufweist.
30. 9. Tragetasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie aus zwei deckungsgleichen viereckigen Hälften besteht, die an drei Seiten (26, 28, 36) miteinander vorzugsweise derart verbunden sind, daß die Seiten (26, 28, 30) gerade Linien bilden, wobei vornehmlich eine Längsseite (26, 28) rechtwinklig zur Ober-(227; 327) und/oder Unterseite (30) insbesondere so verläuft, daß beide Längsseiten (26, 28) einen stumpfen Winkel mit der Unterseite (30) einschließen.
35. 40. 10. Tragetasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** sie aus Kunststoffolie gefertigt ist.

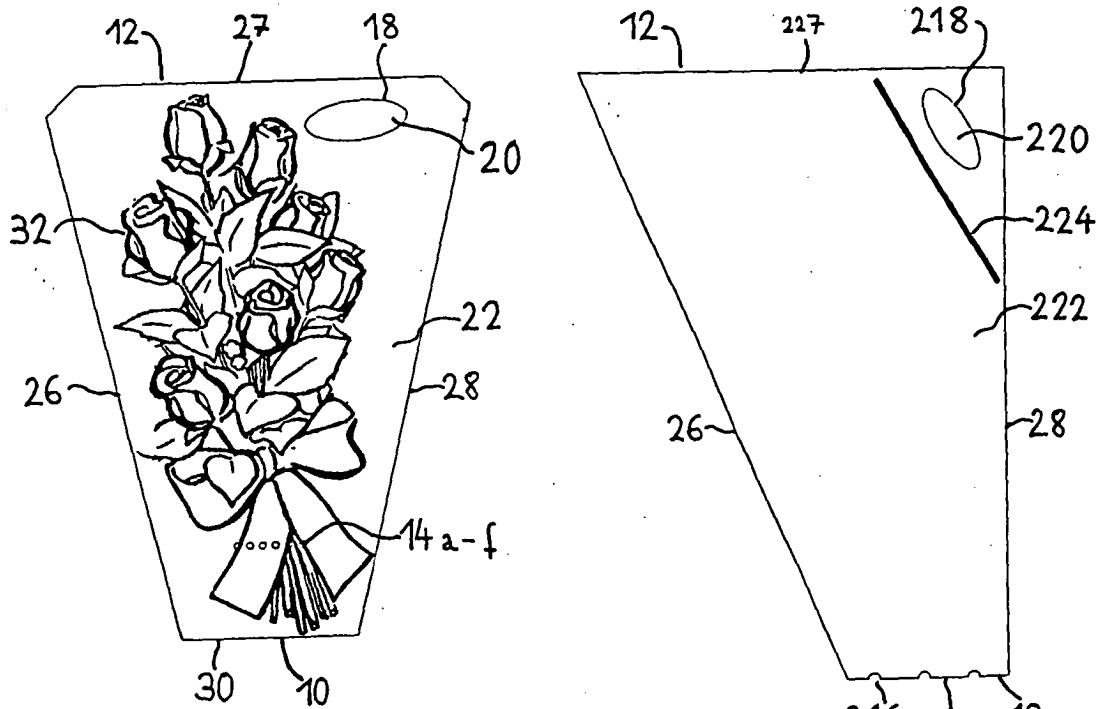


Fig.1

Fig.2

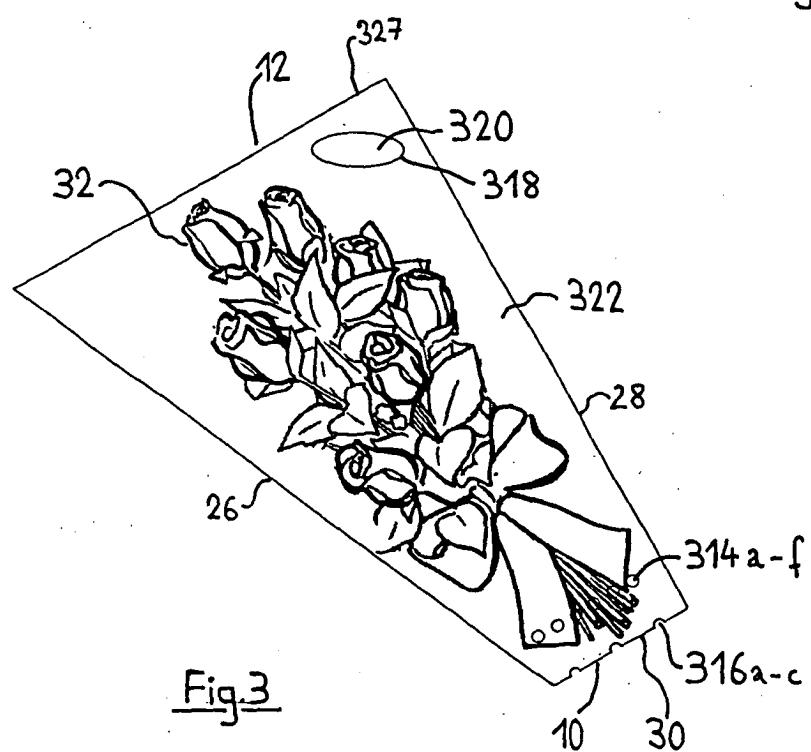


Fig.3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	FR 2 144 460 A (LAZZARI) 9. Februar 1973 (1973-02-09)	1-4,6,7, 10	B65D85/50 B65D33/08
Y	* Seite 2, Zeile 8 - Seite 3, Zeile 2; Abbildungen *	5,8,9	B65D33/01

Y	FR 2 529 528 A (EAUX MINERALES DE VITTEL) 6. Januar 1984 (1984-01-06) * Seite 5, Zeile 14 - Zeile 15; Abbildung 4 *	5	

A	GB 1 293 836 A (FRICKE) 25. Oktober 1972 (1972-10-25) * das ganze Dokument *	4,5	

A	DE 20 04 539 A (DANNER) 12. August 1971 (1971-08-12) * Seite 3, Zeile 14 - Seite 4, Zeile 26; Abbildungen *	5	

A	GB 2 174 361 A (BONAR BIBBY) 5. November 1986 (1986-11-05) * Abbildungen *	5	

Y	US 5 873 465 A (SOUTHPAC TRUST) 23. Februar 1999 (1999-02-23)	8,9	
A	* Spalte 8, Zeile 29 - Spalte 9, Zeile 11; Abbildungen 9,10 *	1,7	

A	GB 2 056 410 A (DENIS ILLOVY) 18. März 1981 (1981-03-18) * das ganze Dokument *	9	

A	US 2004/003537 A1 (GILBERT) 8. Januar 2004 (2004-01-08) * Seite 2, rechte Spalte, Zeile 30 - Zeile 42; Abbildung 1 *	9	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	30. September 2004	Newell, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 9369

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2144460	A	09-02-1973	BE FR	780795 A1 2144460 A5	17-07-1972 09-02-1973	
FR 2529528	A	06-01-1984	FR PT	2529528 A1 75768 A ,B	06-01-1984 01-11-1982	
GB 1293836	A	25-10-1972	DE AT BE CH FR NL	1961058 A1 306626 B 759890 A1 513609 A 2072893 A5 7017667 A	15-07-1971 25-04-1973 04-06-1971 15-10-1971 24-09-1971 08-06-1971	
DE 2004539	A	12-08-1971	DE	2004539 A1	12-08-1971	
GB 2174361	A	05-11-1986		KEINE		
US 5873465	A	23-02-1999	US	5603406 A	18-02-1997	
GB 2056410	A	18-03-1981		KEINE		
US 2004003537	A1	08-01-2004		KEINE		